

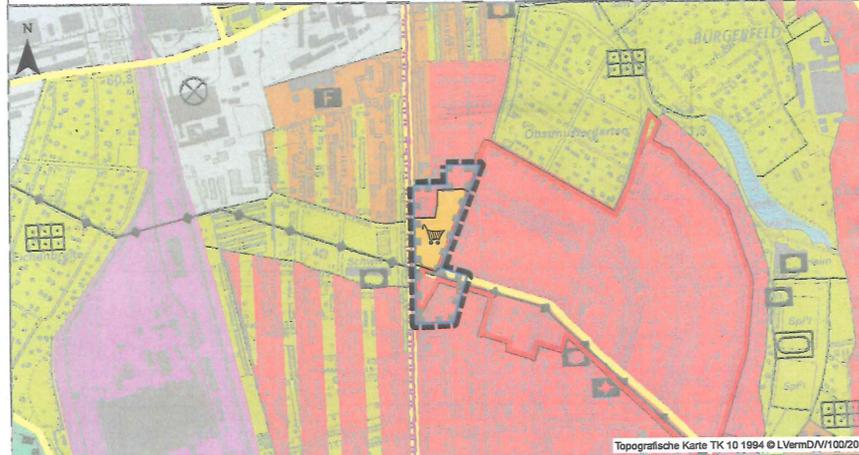
# 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau

Bisherige Darstellung im 2004 genehmigten Flächennutzungsplan (M 1:10.000)



Planzeichenerklärung	
Flächennutzungsplan - 10. Änderung und Ergänzung	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Grünflächen
	Hochspannungsfreileitung
	örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Straßenbahn
	Denkmalbereich Bauhausiedlung Törten

Beabsichtigte Änderung und Ergänzung der Darstellungen auf dem 2004 genehmigten Flächennutzungsplan (M 1:10.000) mit Risikogebiet Hochwasser\*



Planzeichenerklärung	
Flächennutzungsplan - 10. Änderung und Ergänzung	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Grenze des zentralen Versorgungsbereichs Heidestraße/Südstraße
	Sonderbaufläche "Handel"
	Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
	Nachrichtliche Übernahme
	Denkmalbereich Bauhausiedlung Törten
	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Grünflächen
	Hochspannungsfreileitung
	örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Straßenbahn

## Verfahrensvermerke

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) in den zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Einleitung der 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans gültigen Fassungen.

Der Beschluss zur Einleitung der 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau - Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs am Standort Heidestraße/Südstraße in Dessau-Süd als Nahversorgungszentrum - ist am 07.12.2016 vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gefasst worden.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 01/2017, am 23.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Dessau-Roßlau, den ..... Der Oberbürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau (FNP Dessau i. d. F. vom 4. Oktober 2016) in der Zeit vom 02.01. bis zum 03.02.2017 durchgeführt.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 01/2017, am 23.12.2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 20.12.2016 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dessau-Roßlau, den ..... Der Oberbürgermeister

3.1 Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 den Entwurf zur 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 24.10.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Dessau-Roßlau, den ..... Der Oberbürgermeister

3.2 Der Entwurf zur 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 24.10.2018 hat in der Zeit vom 04.03.2019 bis 05.04.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 03/2019, am 22.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 19.02.2019 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dessau-Roßlau, den ..... Der Oberbürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am 16.10.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dessau-Roßlau, den ..... Der Oberbürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat den Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau der Stadt Dessau-Roßlau am 16.10.2019 in öffentlicher Sitzung gefasst.

Dessau-Roßlau, den ..... Der Oberbürgermeister

6. Die 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich Begründung und gemeinsamem Umweltbericht wurde gemäß § 6 BauGB durch Verfügung des Landesverwaltungsamtes unter dem Aktenzeichen 205 44 21191/10. A. 06. 000... genehmigt.

Magdeburg, den 16.01.2020 Landesverwaltungsamt

7. Die 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau der Stadt Dessau-Roßlau "Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs am Standort Heidestraße/Südstraße in Dessau-Süd als Nahversorgungszentrum" wird hiermit ausgefertigt.

Dessau-Roßlau, den 03.03.2020 Der Oberbürgermeister

8. Die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 16.01.2020 ist am 27.03.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB amtlich mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, dass die 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich Begründung mit gemeinsamem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wird die 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau wirksam.

Dessau-Roßlau, den 02.04.20 Der Oberbürgermeister

9. Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau sind Mängel der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Dessau-Roßlau, den ..... Der Oberbürgermeister

## Präambel

Aufgrund des § 1 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird durch Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau vom 16.10.2019, folgende Feststellung über die 10. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau für das Gebiet des Geltungsbereichs, bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

- Planzeichnung, Maßstab 1:10.000
- Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung (PlanZV 90)
- Rechtsgrundlagen



## Stadt Dessau-Roßlau Flächennutzungsplan des Stadtteils Dessau 10. Änderung und Ergänzung

"Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs am Standort Heidestraße/Südstraße in Dessau-Süd als Nahversorgungszentrum"

Feststellung  
Maßstab 1 : 10.000

Anlage 4 zur BV/277/2019/III-61



Stadt Dessau-Roßlau  
Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt  
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodaten  
Gustav-Bergl-Str. 3, 06862 Dessau-Roßlau  
Fon: 0340 / 2 04 20 61, Fax: 0340 / 20 42 69 29 61  
E-Mail: stadtplanung@dessau-rosslau.de  
www.dessau-rosslau.de

26. Juni 2019